

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>	Gremium:	<b>35. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>15.05.2012 1082 9 öffentlich Dez. 3</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion vom: 30.03.2012 eingegangen: 30.03.2012		
<b>Sozialer Arbeitsmarkt für Karlsruhe</b>		

- Kurzfassung -

Die Stadt Karlsruhe erarbeitet mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Konzept zur Integration von Leistungsberechtigten der verschiedenen Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt. Dieses Konzept wird im Sozialausschuss zur Diskussion gestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
s. unten					
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.					
Kontierungsobjekt: PSP-Element:			Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen: Die finanziellen Auswirkungen des Antrags sind abhängig vom Maß und Umfang evtl. Programme.					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit		

Das Thema "kommunale Arbeitsförderung" hat in Karlsruhe schon seit den 1980er Jahren einen außerordentlich hohen Stellenwert. Die Gründung der Arbeitsförderungsbetriebe gGmbH im Jahr 1988 sowie die Beschäftigungs- und Ausbildungsinitiative für junge Menschen und Langzeitarbeitslose im Jahr 1997 sind zwei herausragende Beispiele für das städtische Engagement für arbeitslose Menschen.

Mit dem Inkrafttreten des SGB II am 01.01.2005 wurden die beiden steuerfinanzierten Sozialsysteme, die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für erwerbsfähige Menschen zusammengelegt. Die im Bundessozialhilfegesetz (BSHG) normierten Möglichkeiten der Hilfe zur Arbeit wurden in das neue SGB II übernommen. Die Zuständigkeit für die Personengruppe der erwerbsfähigen Sozialleistungsberechtigten wurde mit Einführung des SGB II auf die Jobcenter übertragen.

Mit den neuen gesetzlichen Regelungen war auch eine Neuregelung der Kostenträgerschaft im Bereich Grundsicherung für arbeitsfähige Menschen verbunden. Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Bundesanstalt für Arbeit und die kreisfreien Städte und Landkreise.

Die kreisfreien Städte und Landkreise haben nach den gesetzlichen Regelungen des SGB II im Wesentlichen folgende Leistungen zu tragen:

- Kommunale Eingliederungsleistungen gemäß § 16 a SGB II
  1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
  2. die Schuldnerberatung,
  3. die psychosoziale Betreuung sowie
  4. die Suchtberatung.
- Leistungen der Unterkunft und Heizung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT).

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie die originären Eingliederungsleistungen sind von der Bundesagentur für Arbeit zu tragen.

Zur finanziellen Absicherung der kommunalen Eingliederungsleistungen leistet die Stadt jährlich einen Betrag von 1,2 Mio. €.

Ein Schwerpunkt ist hier die psychosoziale Betreuung. In diesem Rahmen werden seit dem Jahr 2007 40 Arbeitsgelegenheiten (AGH) mit einem intensiven zusätzlichen psychosozialen Betreuungsangebot bei fünf verschiedenen Trägern finanziert. Ziel dieses Angebots ist es, Menschen, die für eine allgemeine AGH aufgrund ihrer multiplen Einschränkungen (noch) nicht in Frage kommen, durch intensive Beratung und Unterstützung für allgemeine Eingliederungsmaßnahmen des Jobcenters oder für eine Vermittlung am allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Für diese Maßnahmen stehen jährlich 200.000 € zur Verfügung.

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren. In diesem Rahmen werden zusätzlich verschiedene Arbeitsprojekte mit jährlich ca. 80.000 € mitfinanziert.

Sowohl bei den Leistungen nach § 16 a SGB II als auch den Leistungen nach den §§ 67 ff. SGB XII handelt es sich um Transferleistungen, auf die die Leistungsberechtigten bei Vorliegen der Voraussetzungen einen Rechtsanspruch haben. Ob und in welchem Umfang diese Leistungsvoraussetzungen vorliegen, ist bei den so genannten sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II von den persönlichen Ansprechpartnerinnen bzw. -partnern des Jobcenters zu beurteilen. Inwieweit Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten notwendig sind, ist vom Sozialamt im Regelfall von Mitarbeitenden der Fachstelle Wohnungssicherung zu beurteilen, da die Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten überwiegend dort betreut werden.

Für die Stadt Karlsruhe ist das Thema Integration von Leistungsberechtigten der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt auch nach der Einführung des SGB II im Jahr 2005 ein zentrales Thema geblieben. Angesichts der damit verbundenen gravierenden Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren beabsichtigt die Stadt, im Rahmen eines Projekts mit wissenschaftlicher Unterstützung zu überprüfen, wie sie einen eigenen Beitrag zur kommunalen

Arbeitsmarktpolitik leisten kann. Konkret ist die Frage zu klären, wie angesichts der gegebenen rechtlichen Bedingungen und Zuständigkeiten (organisatorische Rahmenbedingungen) zwischen Bund (in Form der Bundesagentur für Arbeit), Ländern (z. B. im Rahmen der bildungspolitischen Zuständigkeiten) und Kommunen ein Konzept aussieht, das die Stadt Karlsruhe befähigt, erfolgreich ergänzende und unterstützende Strukturen und Maßnahmen zur Integration von arbeitslosen Leistungsberechtigten bereitzustellen.

Das Gesamtkonzept Arbeit wird voraussichtlich im Sommer 2012 erarbeitet, sodann mit den in diesem Bereich tätigen Akteuren, wie z. B. der Liga der freien Wohlfahrtspflege, abgestimmt und danach dem Sozialausschuss zur Vorberatung vorgelegt.